

Protokoll vom Jugendhilfegipfel am 4.4.2025, Workshop 3

Nachhaltige und vorausschauende Finanzierung vs. Schuldenbremse

Im Inputreferat bewertete Dr. Wolfgang Hammer zunächst den Gesetzesauftrag der Jugendhilfe. Im gesetzlichen Schwerpunkt geht es hier vor allem um die Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsverantwortlichen und deren Recht auf individuelle Entwicklung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit, sich als eine gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entwickeln und verwirklichen zu können.

Dieser gesetzliche Auftrag wird auf professionelle Soziale Arbeit übertragen und in Form von persönlichen Dienstleistungen (Beratung, Hilfen, Unterstützung), sozialer Infrastruktur, Ressourcen aber auch durch Kontroll- und Eingriffsrechte umgesetzt.

Der gesetzliche Auftrag bewirkt in der professionellen Umsetzung Sozialer Arbeit ein Spannungsfeld zwischen individueller Förderung und sozialer Kontrolle, das notwendigerweise eine Balance braucht.

Diese Balance muss in den Stadtteilen und Wohngebieten durch eine bedarfsgerechte Entwicklung der Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe gesichert werden.

Dafür ist eine regelhafte Partizipation von den Stadtteilm Bewohner:innen, insbesondere der jungen Menschen, erforderlich für die Jugendhilfeplanung - und deren Erkenntnisse müssen Einfluss auf die Haushaltsaufstellung bekommen.

Dadurch würden frühzeitig niedrigschwellige soziale Angebote geschaffen, welche Maßnahmen der Krisenintervention vorbeugen können.

In diesem Sinne ist ein Abbau der Regelungs- und Kontrollen sowie auch eine Reform der Finanzierungsverfahren dringend erforderlich.

Der aktuelle Blick auf die Beschlüsse der Bundesregierung zeigt, dass es keine Reform der Schuldenbremse gibt. Die Änderungen dienen nur der Ermöglichung von Aufrüstung und Maßnahmen zur Kriegstüchtigkeit. Lediglich 100 Milliarden € sind für kommunale Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen, welche auf 12 Jahre verteilt werden und keine Personalkosten beinhalten.

Für Hamburg heißt dies nach dem Königsteiner Schlüssel ca. 3 Mrd. €, 250 Millionen € pro Jahr. Auch dieses Geld wird dringend für die Renovierung und Instandsetzung, ggf. den Neubau von Gebäuden für Schulen und Einrichtungen Sozialer Arbeit benötigt.

Was für bessere personelle Bedingungen genutzt werden kann, ist unter anderem ein etwas erhöhter Schuldenspielraum für die Bundesländer (bis 0,35% des BIP).

Auch die aktuelle Haushaltslage in Hamburg (u.a. 800 Millionen € Schuldentilgung 2024) lässt offensichtlich mehr Spielraum zur Investition in die soziale Infrastruktur.

Dieses gilt es offensiv zu nutzen um die jahrelangen Kürzungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Familienzentren und in der Sozialraumarbeit auszugleichen:

- Die Angebote Sozialer Arbeit müssen wieder stärker in die Stadtteile verlagert werden.
- Die kontinuierliche, angemessene Absicherung von Stellen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Stadtteil ist zu gewährleisten durch verlässliche Finanzierung.
- Die Mindestausstattung von sozialen Einrichtungen ist verbindlich abzusichern.
- Die Verwaltungsanforderungen sind auf notwendige Erfordernisse zu reduzieren.
- Stadtteilbezogenen Bedarfen von sozialen Angeboten muss schneller entsprochen werden können, dazu sind u.a. genossenschaftliche Projekte zu fördern.
- Mit verbindlicher bezirklicher Jugendhilfeplanung und aufsuchenden Ansätzen Sozialer Arbeit ist die Partizipation von Gremien (JHA, §78er SGB VIII Netzwerke, Stadtteilkonferenzen), jungen Menschen und Familien zu unterstützen.
- Die haushaltswirtschaftliche globale Minderausgabe ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht anzuwenden.

Protokollant: Andreas Scheibner (Hamburger Sozialratschlag)